



AMTSBLATT

DER STADT ÜBACH-PALENBERG



13. Jahrgang / 13. September 2010 / Nr. 16



Bekanntmachungen
der Stadt Übach-Palenberg

Bekanntmachung

Es wird hiermit öffentlich zur Kenntnis gebracht, dass durch Beschluss des Amtsgerichts Geilenkirchen vom 24. August 2010 als Schiedsmann nach § 4 SchAG bestätigt wurde:

Schiedsamsbezirk I (Stadtteile Scherpenseel, Marienberg, Windhausen und Siepenbusch)

**Schiedsmann: Herr Martin Schwerz,
Klosterstr. 27, 52531 Übach-Palenberg**

Übach-Palenberg, den 31.08.2010

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister
In Vertretung
Piotrowski
Erster Stadtbeigeordneter

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit nach § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, Zimmer A 2.01, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Übach-Palenberg, 06. September 2010

Der Bürgermeister
der Stadt Übach-Palenberg
als Wahlleiter
Jungnitsch

Bekanntmachung

Stadtverordneter Leo Meertens ist am 23. Juli 2010 verstorben, dadurch wird ein Nachfolger für die Vertretung der Stadt Übach-Palenberg bestimmt.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW stelle ich fest, dass

**Herr Franz Bergstein
Josef-van-der-Velden-Straße 24
52531 Übach-Palenberg**

als Nachfolger aus der Reserveliste der UWG in die Vertretung der Stadt Übach-Palenberg gewählt ist.

Gegen diese Feststellung, die gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Stadt Übach-Palenberg - Der Bürgermeister - Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Verantwortlich: Stadt Übach-Palenberg - **Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch**, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich monatlich einmal. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich. Bei postalischem Bezug von Einzel-exemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 24 €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg zu richten.

Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg
Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten.
Diesbezügliche Nachdrucke, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigung auf Datenträger sind untersagt.

Eine Fassung des Amtsblattes ist auch an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt Übach-Palenberg sowie im Internet unter www.uebach-palenberg.de einsehbar.